

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 15 mars 2016

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

15 2016.RRGR.23 Demande de crédit

Subventions cantonales allouées aux projets communaux de priorité A conformément aux projets d'agglomération « Transports et urbanisation » de deuxième génération ; crédit-cadre 2016–2027

Annexe 09, ACE 38/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 15. Das Kreditgeschäft wurde ebenfalls durch die BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte, und das Geschäft untersteht dem fakultative Finanzreferendum. Für die BaK hat Herr Grossrat Mentha das Wort. Er wird uns das Geschäft erläutern.

Luc Mentha, Köniz (PS), rapporteur de la CIAT. Wir haben das Geschäft in der BaK genau angeschaut. Nach Artikel 62 des Strassengesetzes beteiligt sich der Kanton mit Beiträgen an Verkehrsinfrastrukturprojekten in den Städten und Agglomerationen, wenn der Bund ebenfalls Beiträge ausrichtet. Nach Gesetz erfolgt eine Beteiligung des Kantons in der Höhe von maximal 50 Prozent der vom Bund ungedeckten anrechenbaren Kosten. Im Rahmen des ASP-Projekts wurde dieser maximale Beitragssatz auf 35 Prozent reduziert, damit die damals beschlossenen Sparmassnahmen – nämlich die Plafonierung bei den ordentlichen Investitionen – eingehalten werden können. Es geht bei diesen Kantonsbeiträgen an Gemeindeprojekte der Priorität A um den zweiten derartigen Beschluss. Der Grosse Rat hat sich schon einmal mit einem Sammelkredit befasst. Der erste Entscheid erfolgte im Januar 2012, und damals stimmte der Rat dem Geschäft praktisch einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Bei den jetzt vorliegenden Projekten handelt es sich wiederum um Priorität-A-Projekte. Diese wurden alle vom Bund und vom Kanton vorgeprüft. Der Bund hat ihre Priorität anerkannt und seine Beiträge zugesichert. Wir haben uns in der BaK mit der Frage befasst, ob es Projekte gibt, die politisch heikel sind, wie beispielsweise die Entlastungsstrasse Burgdorf–Langenthal, oder ob es fehlende Projekte gibt, die durch die Gemeinden eingegeben, aber nicht berücksichtigt wurden. Diese Überprüfung ergab, dass weder politisch heikle Geschäfte enthalten sind, noch fehlende Projekte vorliegen. Die Liste der Projekte, die wir hier mit Beiträgen unterstützen, hielt unserer Prüfung stand. Die Hauptlast der Finanzierung tragen – auch nach den Beiträgen des Bundes und der zu beschliessenden Beiträge des Kantons – immer noch die Gemeinden. Diese haben aber natürlich auch den Hauptnutzen dieser Projekte. Es geht um Strassenbau, um Strassenumgestaltungsprojekte, um Parkieranlagen für Velos und Autos sowie um Verkehrsmanagementanlagen. Es ist ein Fächer verschiedener Projekte, die wir hier unterstützen wollen. Der Kanton hat mit dem Bund bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton gibt es nur sehr wenig Spielraum. Das haben wir so festgestellt. Deshalb ist es auch richtig, wenn der Grosse Rat den Rahmenkredit beschliesst und hinsichtlich Ausführungsbeschlüssen den Vollzug an die BVE delegiert. Es ist so, wie beim ersten Rahmenkredit und aus der Sicht der BaK in Ordnung. Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass der Rahmenkredit grundsätzlich dem fakultativen Referendum unterliegt. Die BaK ist nach Prüfung dieses Geschäfts einstimmig und ohne Enthaltungen zum Schluss gekommen, Ihnen die Zustimmung zu dieser Kreditvorlage zu empfehlen.

Le président. Danke. Gibt es zu diesem Rahmenkredit Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Baudirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen über den Rahmenkredit ab. Wer dem Geschäft gemäss Antrag Regierung und BaK zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	135
-----	-----

Non	0
-----	---

Abstentions	1
-------------	---

Le président. Sie haben den Rahmenkredit bewilligt.